

**Satzung über die erneute Verlängerung der Veränderungssperre
für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum
ehem. BMA“ mit örtlicher Bauvorschrift**

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Schladen-Werla am _____ die erneute Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum ehem. BMA“ beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 07.01.2021 in Kraft getretene Verlängerung der Veränderungssperre für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich in Schladen "Nahversorgungszentrum ehem. BMA" mit örtlicher Bauvorschrift wird um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die erneute Verlängerung der Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten.

Schladen, den _____

Memmert
(Bürgermeister)

Siegel